

Kinderbetreuung an der FH Mainz – Allgemeine Informationen

Grundsätzliches

Das Modellprojekt zur Vereinbarkeit von Studium und Familie ist eine familienergänzende Betreuung. Kinder können ab dem Alter von 8 Wochen bis ca. 12 Jahre betreut werden. Die Betreuung erfolgt über Tagespflege. Eine Betreuung für Kindergartenkinder ist nur im Ausnahmefall möglich.

Die Betreuungsstruktur können auch Mitarbeiter nutzen, allerdings haben Studierende Vorrang. Zuschüsse für Mitarbeiter werden derzeit nicht bezahlt.

Weitere grundsätzliche Vereinbarungen sind in der Regelung für die Vergabe von Betreuungsplätzen und Zuschüssen zur Förderung der Kinderbetreuung an der FH Mainz, verabschiedet am 9.11.2000 vom Senatsausschuss für Frauen der FH Mainz, einzusehen.

Kosten

Der förderungsfähige Satz für eine Betreuungsstunde bei einer Tagesmutter beträgt zur Zeit maximal 4,30 Euro. Änderungen sind hier möglich, bitte erfragen Sie die aktuellen Sätze bei der Frauenbeauftragten.

Förderung und Einkommensgrenzen

Alleinerziehende mit Kind mit einem mtl. Netto-Einkommen von maximal 1.300,00 Euro haben Anspruch auf einen vollen Zuschuss in Höhe von 50 % der genehmigten Betreuungskosten. Jede weitere Person im Haushalt erhöht das maximale mtl. Netto-Einkommen um 250, 00 Euro.

Härtefallregelung:

Wird das maximale Einkommen um 10 % überschritten, wird noch ein Zuschuss von 25 % gewährt.

Ablauf

Erste Informationen erhalten alle Studierenden bei Beginn des ersten Semesters. Darüber hinaus erfolgt bei Interesse ein Beratungsgespräch bei der Frauenbeauftragten des jeweiligen Fachbereiches. Dort werden die Antragsunterlagen erläutert und übergeben sowie Informationen über anfallende Kosten, Einkommensgrenzen und Möglichkeiten für Zuschüsse der Hochschule und/ oder Tagespflegegeld des Jugendamtes vermittelt.

Wenn sich die bzw. der Studierende entschlossen hat, die Kinderbetreuung zu beantragen, übersendet er/sie das ausgefüllte und unterschriebene Antragsformular mit den vollständig benötigten Unterlagen an die FH.

Es erfolgt eine Überprüfung der Unterlagen, gleichzeitig muss überprüft werden, ob nur ein Betreuungsplatz oder auch eine finanzielle Förderung gewährt werden kann. Ein Bewilligungsbescheid über den Umfang, Zeitraum und evtl. die Höhe des Zuschusses wird ausgestellt.

Der Familienservice wird von der FH über den Umfang der Betreuung verständigt und setzt sich dem Antragstellenden in Verbindung. Eine geeignete Tagesmutter wird gesucht. Ein Tagespflegevertrag wird mit dem Studierenden und der Tagesmutter geschlossen. Der Familienservice informiert die FH darüber, in der Regel durch eine Kopie des Betreuungsvertrages.

Die Kinderbetreuungskosten werden von den Eltern vorgelegt und monatlich durch einen von der Tagesmutter quittierten Stundenzettel nachgewiesen. Nach Überprüfung werden die Zuschüsse in Höhe des Bewilligungsbescheides auf das Konto des Studierenden angewiesen.

Gez. Prof. Dr. Katrin Simons-Kockel
Frauenbeauftragte der FH Mainz

Januar 2010